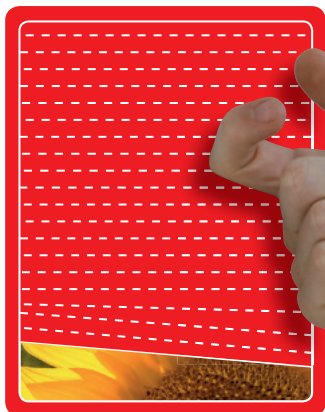


INFOBRIEF

# SKM *fenster*



*Rechtliche Betreuung &  
Patientenverfügung* · 3

**Informationen aus  
Ihrem Ortsverein** · 5

*Neues aus der  
Straffälligenhilfe* · 9

*Aktuelles aus der  
Rechtsprechung* · 10



*Infobrief der SKM Vereine  
in der Erzdiözese Freiburg*  
**1. AUSGABE · JUNI 2018**



SKM  
Diözesanverein  
Freiburg



*Liebe Freund\*innen des SKM, „Gut Ding will Weile haben.“ – dieser Satz passt gut zur ersten Ausgabe des gemeinsamen SKMfenster. Seit Jahren gab es den Wunsch einiger SKM Ortsvereine, einen gemeinsamen Infobrief rauszubringen. Die Vorbereitungen zur inhaltlichen und optischen Gestaltung und die Klärung, wie die teilnehmenden Vereine über ihre Termine und Anliegen gut informieren können, brauchten Zeit. Nun liegt es vor Ihnen – ein Gemeinschaftsprojekt von 10 SKM Ortsvereinen, vollgepackt mit interessanten Texten zum Betreuungsrecht, Hinweise zu unseren überregionalen Projekten und den wichtigsten Informationen aus IHREM Ortsverein im Mittelteil des Heftes. Ich danke allen Ortsvereinen, die bei diesem tollen Projekt mitmachen, beim überregionalen Redaktionsteam und allen, die in der Vergangenheit dieses Thema immer wieder angeschoben haben. Ich denke, es ist ein gutes Projekt, bei dem die SKM Ortsvereine ihr Wissen und ihre Kraft bündeln und Sie liebe Leser\*innen zunächst zweimal jährlich erfreuen und informieren. Ich freue mich, dass wir als SKM Diözesanverein dieses Projekt unterstützen, indem wir die Kosten für den Layoutentwurf, sowie die Gestaltung und den Druck der ersten zwei Ausgaben übernehmen.*

*Ihr Wolfgang Clemens  
Vorsitzender SKM Diözesanverein Freiburg*

#### Herausgeber

SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste in der Erzdiözese Freiburg e.V.  
Hildastraße 65  
79102 Freiburg  
Telefon 07 61 · 3 79 18  
Fax 07 61 · 3 79 45  
skm@skmdivfreiburg.de  
www.skmdivfreiburg.de

#### Redaktion

Jürgen Borho  
Peter Büche  
Ulrike Gödeke (V.i.S.d.P.)  
Kathrin Kaiser  
Hans-Jörg Tichelmann  
Mittelteil: SKM Ortsverein

#### Fotos

Adobe Stock (S. 1, 4, 12)  
Diözesanverein (S. 2)  
Deutscher Caritasverband e.V./KNA (S. 3)  
Ortsverein (S. 5–8)

#### Gestaltung & Satz

Helga Echterbruch · Denzlingen

#### Druck

schwarz auf weiß  
litho und druck gmbh Freiburg

Die Erstellung dieses Heftes erfolgte nach bestem Wissen und Gewissen. Für fehlerhafte Informationen übernehmen wir keine Haftung.



*Neu seit Juli 2017:*

## *Rechtlicher Betreuer unterstützt Betreute bei der Errichtung einer Patientenverfügung*

**BEREITS 2009 HAT** der Gesetzgeber im § 1901a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) die „Patientenverfügung“ bzw. Bevollmächtigte im Betreuungsrecht etabliert. Für Rechtliche Betreuer wurde damit festgelegt, dass durch den Betreuer zu prüfen ist, ob die vorhandenen schriftlichen Festlegungen seines einwilligungsfähigen Betreuten (Patientenverfügung), auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation bezüglich bevorstehender Untersuchungen, Heilbehandlungen oder ärztlicher Eingriffe zutrifft. Trifft dies zu, soll er dem Willen des Betreuten Ausdruck und Geltung verschaffen, siehe dazu § 1901 a, Abs.1, BGB.

Sofern keine schriftliche Patientenverfügung vorliegt oder die Festlegungen der Patientenverfügung nicht auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation zutreffen „hat der Betreuer die Behandlungswünsche oder den mutmaßlichen Willen des Betreuten festzustellen und auf dieser Grundlage zu entscheiden, ob er in eine ärztliche Maßnahme nach Absatz 1 einwilligt oder sie untersagt. Der mutmaßliche Wille ist aufgrund konkreter Anhaltspunkte zu ermitteln. Zu berücksichtigen sind insbesondere frühere mündliche oder schriftliche Äußerungen, ethische oder religiöse Überzeugungen und sonstige persönliche Wertvorstellungen des Betreuten.“ (siehe §1901 a, Abs. 2, BGB).

**DIES GILT UNVERÄNDERT** so bis heute, allerdings hat der Gesetzgeber im Juli 2017 einen neuen Absatz eingefügt,



↑  
*Kompetente Beratung  
im Betreuungsverein*



der die Aufgaben des Betreuers bezüglich einer Patientenverfügung für den Betreuten nochmals erweitert:

Neu: „Der Betreuer soll den Betreuten in geeigneten Fällen auf die Möglichkeit einer Patientenverfügung hinweisen und ihn auf dessen Wunsch bei der Errichtung einer Patientenverfügung unterstützen.“ (§ 1901a, Abs. 4, BGB)

**BESONDERS ZU BEACHTEN** ist hier u.a. der Hinweis, dass dies in geeigneten Fällen zu tun ist. D.h. der Betreuer muss bezüglich seiner Betreuten entscheiden, ob er hier tätig wird oder nicht. Sollte der Betreute dies wünschen, soll der Betreuer auch bei der Erstellung der Patientenverfügung unterstützen. Dies ist nicht immer ganz einfach, da gerade bei der Patientenverfügung zum Teil weitreichende „medizinische“ Festlegungen getroffen werden, deren Tragweite letztendlich nur durch Ärzte erläutert werden kann.

Unterstützung können ehrenamtlich rechtliche Betreuer, die für ihre Betreuten in diesem Bereich tätig werden wollen, auch beim den SKM Betreuungsvereinen vor Ort erhalten. Die Betreuungsvereine bieten dazu umfassendes Informationsmaterial an, halten öffentliche Vorträge zum Thema und machen auch Einzelgespräche zur Erstellung der Patientenverfügung. ☛



## Alles hat seine Zeit . . .

### Liebe Leserinnen und Leser,

nach 12 Jahren als Verwaltungsmitarbeiterin beim SKM Freiburg habe ich mich Ende April 2018 in den Ruhestand verabschiedet. Als ich im Januar 2006 bei Herrn Matern, dem damaligen Geschäftsführer, meine Tätigkeit beim SKM Freiburg begann, ahnte ich nicht, welche vielfältigen Aufgaben und interessante Begegnungen mich hier erwarten. Heute lassen mich unzählige bereichernde Erfahrungen dankbar zurückschauen.

Von ganzem Herzen danken möchte ich unserer Bürogemeinschaft, dem Vorstand, den Ehrenamtlichen und allen, die mir im Tun begegnet sind, für verständnis- und vertrauensvolle Zusammenarbeit, hilfreiche, tatkräftige Unterstützung und für das gute, herzliche Miteinander. Dem SKM und Ihnen allen wünsche ich alles Gute.

Ihre Edith Figlestahler



↑  
*Edith Figlestahler . . .*

*. . . und ihre  
Nachfolgerin  
Sabine Stocker  
(Fotos Privat)*

↓

**Mein Name ist Sabine Stocker**, seit Mai 2018 habe ich die Nachfolge von Frau Figlestahler als Verwaltungsmitarbeiterin beim SKM Freiburg angetreten. Ab Jahresbeginn 2018 wurde ich sehr kompetent und geduldig von Frau Figlestahler in mein Aufgabenfeld eingearbeitet. Ich freue mich sehr auf die vielfältige, soziale Arbeit beim SKM.

Durch meine Arbeit habe ich bereits die Aufgaben der ehrenamtlichen Betreuer und Betreuerinnen im SKM kennengelernt. Ich führe inzwischen ehrenamtlich eine Betreuung, deren Vielfältigkeit mich immer wieder aufs Neue begeistert.

Sabine Stocker



# zeitfenster

**Do · 20. September** · 18:00–20:00 Uhr · SKM Geschäftsstelle Freiburg  
*SKM Treff* · Thema bei Redaktionsschluss noch offen, wird rechtzeitig vorher bekannt gegeben. Vorschläge dazu gerne an Herr Borho.

**Di · 25. September** · 18:30 Uhr  
 „Anhalten“ – *Besinnungsabend des SKM Freiburg* · (Einladung folgt)

**Do · 04. Oktober** · 18:00–19:30 Uhr · Wichernhaus, Adelhauser Str. 27, Freiburg  
*Heute schon für morgen sorgen – Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung* · Referent: Achim Kupfer, Fachanwalt für Erb- und Steuerrecht

**Di · 16. Oktober** · 18:00–20:00 Uhr · SKM Geschäftsstelle Freiburg  
*SKM Treff* · Halbjährlicher Erfahrungsaustausch mit Geschäftsführer Jürgen Borho  
 Eigene Fragen und Fallkonstellationen können hier von den Ehrenamtlichen gerne mit eingebracht werden.

**Do · 25. Oktober** · 18:00–19:30 Uhr · Wichernhaus, Adelhauser Str. 27, Freiburg  
*Informationen zum Betreuungsrecht* · Gesetzliche Grundlagen, Betreuungsverfahren, Abgrenzung rechtliche Betreuung – Vorsorgevollmacht. Aufgaben und Pflichten der Betreuungsperson.  
 Referenten: Richter/innen und Rechtspfleger/innen des Betreuungsgerichts Freiburg, Monika Schneckenburger, Betreuungsbehörde der Stadt Freiburg

**Mi · 14. November** · 18:00–20:00 Uhr · SKM Geschäftsstelle Freiburg  
*SKM Treff* · Thema bei Redaktionsschluss noch offen, wird rechtzeitig vorher bekannt gegeben. Vorschläge dazu gerne an Herr Borho.

**Do · 22. November** · 18:00–19:30 Uhr · Wichernhaus, Adelhauser Str. 27, Freiburg  
*Zentrale Fragen zum Testament – wer braucht es, wie macht man es richtig?*  
 Referent: Christian Otto, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Erbrecht

**Di · 27. November** · 18:30 Uhr · SKM Geschäftsstelle Freiburg  
*Voradventliches Treffen des SKM Freiburg* · (Einladung folgt)

**Di · 11. Dezember** · 18:00–20:00 Uhr · SKM Geschäftsstelle Freiburg  
*SKM Treff* · Gemütlicher Adventsplausch

## HELFEN SIE UNS HELFEN

Ihre Spende ermöglicht, dass wir unbürokratisch Menschen helfen können. Sie stärken zudem unsere erfolgreiche Ehrenamtlichenarbeit und kostenlose Beratung zu Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung. Zudem sind wir als SKM in der Straffälligenhilfe aktiv. → →

*Spenden für den Betreuungsverein*  
 IBAN: DE26 6602 0500 0001 7266 00  
 BIC: BFSWDE33KRL

*Spenden für die Angehörigenarbeit und Straffälligenhilfe*  
 IBAN: DE08 6809 0000 0002 3468 00  
 BIC: GENODE61FR1

## WEITERE INFOS:

**SKM – Kath. Verein für soziale Dienste in der Stadt Freiburg e.V.**

Stefan-Meier-Straße 131  
 79104 Freiburg  
 Telefon 07 61 · 27 22 20  
 www.skm-freiburg.de

·  
 Geschäftsführer: Jürgen Borho  
 borho@skm-freiburg.de



## Fortbildungsmöglichkeiten für Ehrenamtliche in der Straffälligenhilfe beim SKM Freiburg

**Im Jahr 2017** war der SKM Freiburg im Bereich Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche, die in der Justizvollzugsanstalt Freiburg (JVA) tätig sind, wieder sehr aktiv.

In regelmäßigen Abständen finden hier über das Jahr verteilt beim SKM Freiburg Treffen zum Erfahrungsaustausch statt, teilweise mit Referentinnen, die über Themen berichten, die im Bereich der Straffälligenhilfe relevant sind.

Zum Jahresbeginn 2018 wurde in der Ehrenamtlichenrunde beim SKM rege und engagiert über einen Filmbeitrag diskutiert, in dem die verschiedenen Haftarten vergleichend dargestellt wurden.

Das Weiteren haben SKM, JVA Freiburg und der Bezirksverein für Soziale Rechtspflege Freiburg im Oktober 2017 selbst eine Fortbildung mit dem Thema: „Unterschiedliche Blicke auf das Ehrenamt hinter Mauern“ konzipiert und durchgeführt. In Kleingruppen, im Zweiergespräch und in der Gesamtrunde haben sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Rolle der anderen versetzt. Wie sieht der Strafgefangene bzw. der Hauptamtliche die Ehrenamtlichen? Was sind hier die Erwartungen? Für Herbst 2018 ist ein Seminar in dieser Form wieder fest eingeplant.

Außerdem haben im Dezember 3 Freiburger Teilnehmerinnen beim Baden-Württemberg weiten Seminar „Nähe und Distanz in der Begegnung mit Strafgefangenen“ in Rastatt teilgenommen. Höhepunkte waren hier der Abend mit zwei Vollzugsbeamten der JVA Bruchsal und der äußerst lebhafteste Beitrag des Schauspielers Jürgen Weber aus Freiburg zum Thema.

Der monatliche Arbeitskreis Ehrenamtliche in der Straffälligenhilfe beim SKM Freiburg ist offen für Interessierte, die ehrenamtlich in der JVA Freiburg tätig sind oder sich anderweitig für das Thema interessieren.  
*Kontakt: Telefon 0761-272220 oder borho@skm-freiburg.de*

### Zu guter Letzt:

*Der Bereich der Straffälligenhilfe ist immer auf Spenden angewiesen, z.B. für die Angehörigenarbeit mit der angeschlossenen Kindergruppe oder um einzelnen Menschen aus diesem Bereich in Notlagen zu helfen. (Bankverbindung siehe Seite 7) ☛*

## Neues aus der Straffälligenhilfe

### „Papa ist auf Montage“

Ben (Name geändert) hat Post bekommen: Bilder von der Ferienfreizeit, Bens allererster Urlaub. Dass Ben in Urlaub fahren kann, ist nicht selbstverständlich, denn der Vater sitzt im Gefängnis. Seinen Freunden erklärt Ben: „Mein Papa ist auf Montage“. Auch in bei uns in der Erzbistum gibt es Familien, die ihre schwierige Situation hinter dieser Aussage verstecken. Wenn der Vater in Haft ist, muss die Familie mit vielen Problemen kämpfen. Neben der gesellschaftlichen Ablehnung haben die Familien oft finanzielle Not und gerade die Kinder leiden unter der Trennung. Das, was für uns im Sommer so selbstverständlich ist, nämlich in den Urlaub zu fahren oder unseren Kindern die Sommerfreizeit zu ermöglichen, ist für Kinder von Strafgefängnissen nahezu aussichtslos.

Seit mehreren Jahren bieten wir eine diözesanweite Sommerfreizeit für diese Kinder an. In der Jugendherberge Sargenroth im Hunsrück erleben ca. 25 Kinder einige sorglose Tage und werden von unseren Betreuern erlebnis- und kunstpädagogisch begleitet. Die Freizeit wird unterstützt von der Stiftung Kinderland Baden-Württemberg.

Um einem Kind die Freizeit zu ermöglichen, sind 450 € nötig. Hierfür können Sie für ein Jahr eine Patenschaft übernehmen oder die Freizeit mit einer anteiligen Spende unterstützen. Herzlichen Dank!

*Unser Spendenkonto:*

*IBAN: DE69 6602 0500 0001 7105 00*

*BIC: BFSWDE33KRL, Stichwort: Kinderfreizeit*



### Deutsch-französischer Austausch

#### 18./19. September 2018 in Strasbourg

Zu einem Austauschtreffen mit dem Besuch der Haftanstalt in Strasbourg laden wir Ehrenamtliche unserer Vereine, aber auch hauptamtliche AnstaltsmitarbeiterInnen ein. Nähere Informationen erhalten Sie über die SKM Vereine mit dem Fachbereich Straffälligenhilfe. ☛

## Aktuelles aus der Rechtsprechung

### Notwendige ärztliche Zwangsmaßnahmen

*Am 17.07.2017 trat das Gesetz zur Änderung der materiellen Zulässigkeitsvoraussetzungen von ärztlichen Zwangsmaßnahmen und zur Stärkung des Selbstbestimmungsrechts von Betreuten in Kraft.*

Das hatte unter anderem zur Folge, dass im Bürgerlichen Gesetzbuch nach dem § 1906 der § 1906a eingefügt wurde. Dieser Paragraph definiert jetzt die Voraussetzung zur Einwilligung durch den Betreuer in eine ärztliche Zwangsmaßnahme.

Laut Absatz (1) Satz 7 kann der Betreuer in die ärztliche Zwangsmaßnahme unter anderem nur einwilligen, wenn die ärztliche Zwangsmaßnahme im Rahmen eines stationären Aufenthaltes in einem Krankenhaus, in dem die gebotene medizinische Versorgung des Betreuten einschließlich einer erforderlichen Nachbehandlung sichergestellt ist, durchgeführt wird.

Damit ist eine notwendige ärztliche Zwangsbehandlung nicht mehr zwingend von einer Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung abhängig.

#### *Zum Hintergrund:*

*Am 26. Juli 2016 forderte das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber auf, folgenden Sachverhalt zu klären:*

Bisher konnten Menschen, für die aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung (z. B. Demenz) eine rechtliche Betreuung eingerichtet wurde und die nicht mehr in der Lage sind, selbst die Notwendigkeit medizinischer Behandlungen zu erkennen und darüber zu entscheiden, nur zwangsweise ärztlich behandelt werden, sofern sie in einer geschlossenen Einrichtung durch Gerichtsbeschluss untergebracht waren. Es bestanden jedoch Konstellationen, in denen eine geschlossene Unterbringung für diese Patienten nicht notwendig und deshalb aus rechtlichen Gründen nicht angeordnet werden konnte, insbesondere bei immobilen Patienten.

Infolgedessen sind Situationen aufgekommen, in denen diese Menschen nicht durch eine ärztliche Zwangsmaßnahme behandelt werden durften und somit der Gefahr schwerwiegender Folgeschäden oder gar einer Lebensgefahr ausgesetzt werden.

### Behindertentestament und Gerichtskosten

Das Landgericht Augsburg hat ausgehend von der Frage der Gerichtskosten für Dauerbetreuungen in denen ein sogenanntes Behindertentestament eine Rolle spielt, am 06.04.2017 entschieden, dass eine Vorerbschaft nicht in vollem Umfang zum Reinvermögen zu zählen ist.

#### *Behindertentestament:*

(Zumeist) Eltern regeln testamentarisch die Vermögenszuwendung an das behinderte Kind, welches einen rechtlichen Betreuer auf Dauer hat. Diese Zuwendung wird regelmäßig in Form einer nicht befreiten (*das Vermögen darf genutzt, die Substanz in der Regel aber nicht angegriffen werden*) Vorerbschaft (*Erbschaft auf Zeit*), kombiniert mit einer Dauertestamentsvollstreckung mit verbindlichen Verwaltungsanweisung an den Testamentsvollstrecker gewährt.

#### *Gerichtskosten:*

Gebühren und Auslagen werden nur erhoben, wenn ein Vermögen nach Abzug aller Verbindlichkeiten von mehr als 25.000 € vorhanden ist. Als Vermögenswert zählt auch der wirtschaftliche Wert von Vermögen, das erbrechtlichen Beschränkungen unterliegt. Ist mehr als 25.000 € an Vermögen vorhanden und die Betreuung hat Vermögen oder Teile des Vermögens zum Gegenstand, werden 10 € je angefangen 5.000 € des zu berücksichtigenden Vermögens, mindestens 200 € an Kosten erhoben.

#### *Begründung:*

Für den Nacherben ergibt sich durch das Behindertentestament eine sichere Aussicht auf eine Erbschaft, ihm wird also ein Anwartschaftsrecht zugebilligt. Ist im Behindertentestament verfügt, dass dem Nacherben der Vermögensstamm erhalten bleiben soll, so ist der Wert der Vorerbschaft durch die Anwartschaftsrechte des Nacherben gemindert.

*Aus: BtPrax 6/2017* ✎

### Kostenübernahme für Brillenreparatur durch das Jobcenter

Das Bundessozialgericht (BSG) hat im Oktober 2017 entschieden, dass Brillenträger zumindest die Reparatur der Brille vom Jobcenter erstattet bekommen müssen. Das BSG hat die Entscheidung damit begründet, dass der Sonderbedarf nach § 24 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 SGB II eingeführt worden ist, um Bedarfe abzudecken, die nicht in die Ermittlung des Regelbedarfs eingeflossen sind. Hierunter fällt auch die Reparatur von Brillen.

*Aus: Neue Caritas 20/2017* ✎



# wir bewahren würde

- in der Arbeit mit Betreuten
- in der Arbeit mit Strafgefangenen, deren Kindern und Angehörigen
- in der Arbeit mit Wohnungslosen

Wir freuen uns über Ihre finanzielle Unterstützung!

**Spendenkonto** des SKM Diözesanvereines bei der Bank für Sozialwirtschaft:  
IBAN: DE69 6602 0500 0001 7105 00 · BIC: BFSWDE33KRL

Die beim Diözesanverein eingegangenen nicht zweckgebundenen Spenden fließen entweder in die Ortsvereine oder in die überregionale Ehrenamtsarbeit. Der SKM ist durch das Amtsgericht Freiburg als gemeinnützige und mildtätige Organisation anerkannt. Ihre Spende ist steuerlich absetzbar. Gerne stellen wir Ihnen eine Spendenbescheinigung aus.

**Zur Unterstützung Ihres örtlichen SKM Vereines** finden Sie alle wichtigen Daten in der Mitte dieses Heftes.



Nun sind Sie auf der letzten Seite des neuen SKM Infobriefes **SKMfenster** angekommen und fragen sich vielleicht noch, warum der Infobrief im Titel den Begriff „Fenster“ hat. Schauen Sie doch nochmal auf das Titelblatt.

In unserer Arbeit in der Betreuung, der Straffälligenhilfe und der Wohnungslosenhilfe blicken wir täglich durch und in so verschiedene Fenster. Nicht immer wissen wir, was uns erwartet. Wir klopfen vorsichtig an, damit uns ein Einblick in die so unterschiedlichen Lebenssituationen gewährt wird. Und so löst sich nun auch hier auf der letzten Seite das Rätsel, was sich hinter den Fenstern des Titelblattes versteckte.

*Liebe das Leben,  
und das Leben **liebt** dich.  
Grüße das Schicksal,  
und das Schicksal **grüßt** dich.  
Suche das Glück,  
und das Glück **sucht** dich.*

Dr. Carl Peter Fröhling (\*1933)  
deutscher Germanist, Philosoph und Aphoristiker)

